

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München  
Ökologischer Jagdverband Bayern e.V.  
Ulsenheim 23  
91478 Markt Nordheim

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
46e-G8750-2018/41-176

Telefon +49 (89) 9214-2318  
Florian Joos

München  
14.12.2020

Afrikanische Schweinepest (ASP) - Ausweitung einer erhöhten Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der gegenwärtigen ASP-Geschehen in Deutschland und Europa, passen wir unsere umfangreichen Präventionsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtig hohe Gefahr einer Verschleppung aus Brandenburg oder Sachsen, an die aktuelle ASP-Seuchenlage an.

Die schnellstmögliche und nachhaltige Reduktion der bayerischen Schwarzwildpopulation ist ein wesentliches Element zur Verhinderung einer Einschleppung bzw. Weiterverbreitung des ASP-Erregers nach Bayern. Deshalb freuen wir uns außerordentlich Ihnen mitteilen zu können, dass die Staatsregierung beschlossen hat, im Haushalt 2021 zusätzliche Mittel bereitzustellen. Damit soll die Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild – trotz der gegenwärtigen haushalterischen Herausforderungen – in den Landkreisen, in denen bisher 20,- € für jedes erlegte Wildschwein gezahlt werden, ab Dezember 2020 für das verbleibende Jagdjahr 2020/2021 auf 70,- € pro Tier erhöht werden. Die in den grenznahen Landkreisen zu Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik für das Jagdjahr 2020/2021 bereits auf 100,- € erhöhte Aufwandsentschädigung gilt fort.

**Standort**  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4 Arabellapark

**Telefon/Telefax**  
+49 89 9214-00 /  
+49 89 9214-2266

**E-Mail**  
[poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)  
**Internet**  
[www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de)

Das bewährte Abrechnungs- und Auszahlungsverfahren für die Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild bleibt im Grundsatz erhalten. Allerdings ist es im Hinblick auf eine ggf. erforderliche Verifizierung der vorlegten Antragsunterlagen, insbesondere eines Abgleichs der Antragsunterlagen mit der einzureichenden Streckenliste, durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) als zuständiger Bewilligungsbehörde zukünftig erforderlich, dass die antragstellenden Jagdausübungsberechtigten (JAB) für alle in der Streckenliste aufgeführten Wildschweine eine zusätzliche Dokumentation führen. Im Sinne einer größtmöglichen Flexibilität für den Antragsteller kann diese auf folgende Art und Weise erfolgen.

- Fotografie mit Angabe des Reviers sowie des Erlegedatums, oder
- schriftlicher Bestätigung der durchgeführten Trichinen-Untersuchung, oder
- Abgabebestätigung an EU-zugelassenen Wildverarbeitungsbetriebe, oder
- Entsorgungsbestätigung in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt.

Die v. g. Dokumente sind für drei Jahre nach erfolgter Auszahlung der für das abgelaufene Jagdjahr beantragten Aufwandsentschädigung durch den JAB aufzubewahren und im Falle einer Verifizierung durch das LGL diesem vorzulegen. Die Vorlage der Dokumente kann hierbei EDV-basiert (z.B. Zusendung per Scan mittels E-Mail) erfolgen.

Ein Abgleich der auf der Streckenliste aufgeführten Wildschweine mit den o.g. Dokumenten kann anlassbezogen und/oder auf Grundlage einer risikoorientierten stichprobenartigen Verifizierung der eingereichten Erstattungsanträge für das betreffende Jagdjahr erfolgen.

Die oben genannte Regelung gilt ab dem 16.12.2020.

Die Vorbeugung bzw. Bekämpfung der ASP ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die wir nur im engen Schulterschluss bewältigen können. Deshalb darf ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre bisherige Unterstützung bedanken und vertraue auf die weitere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der ASP-Prävention und Bekämpfung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Ulrich Wehr  
Ministerialrat